BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Schlachthofstraße 1
96450 Coburg

ZUKUNFT.COBURG.DIGITAL

Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT **2**
Auftragsannahme 3
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 3
Auftragsdurchführung 5
Grundlagen des Jahresabschlusses 7
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 7
Festlegung über die Ausübung von Wahlrechten 7
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 8
Rechtliche Verhältnisse 9
Wirtschaftliche Verhältnisse 10
Steuerrechtliche Verhältnisse 14
Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 15
Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 15
Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 15
Bescheinigungsvermerk 16

ERLÄUTERUNGSBERICHT **17**
Erläuterungen zu den Bilanzposten 18
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 25

ANLAGEN **33**
Bilanz zum 31. Dezember 2019 34
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 35
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 36
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 41
Körperschaftsteuerberechnung 42
Gewerbesteuerberechnung 44
Umsatzsteuerberechnung 46
Grafiken xxx
Mehrjahresvergleich für die Bilanz zum 31. Dezember 2019 49
Mehrjahresvergleich für die GuV zum 31. Dezember 2019 51
Anhang zum 31. Dezember 2019 53
Unterschrift des Geschäftsführers 60
Lagebericht zum 31. Dezember 2019 61
Allgemeine Auftragsbedingungen 72

HAUPTBERICHT

Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Zukunft.Coburg.Digital GmbH,
Coburg

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von März bis Juni 2020 in unseren Geschäftsräumen in Coburg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen/Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften/Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267 HGB/§ 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große / kleine / mittelgroße / Kapitalgesellschaft/Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handels- und steuerrechtlichrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang/ und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang/Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften/Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Wir haben in unserer Steuerberatungsgesellschaft Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Festlegung über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften/Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB/§§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. / Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Nach den in § 267 a) HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GO Bayern gelten für den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht die gesetzlichen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Coburg
Gesellschaftsvertrag:	28.04.2017
Registergericht:	Coburg
Registergerichts-Nr.:	HRB 5904
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Coburg
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstüt zung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Geschäftsführung:	Eric Rösner bis 30.04.2019 Domenique Dölz ab 04.03.2019 bis 10.12.2019 Martin Schmitz ab 01.01.2020 Florian Hanf

Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemein

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von Euro -39.471,27 ab. Im Vorjahr betrug das Jahresergebnis Euro 1.109,48.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 28.532,67 Euro. Im Vorjahr 2018 wurde demgegenüber ein Betrag von 11.673,81 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 144,42 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2019 betrugen 1.539,76 Euro gegenüber 1.617,07 Euro im Vergleichszeitraum 2018. Der relative Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 4,78 %.

Der Personalaufwand betrug im Berichtszeitraum 140,36 TEuro.

Zum Bilanzstichtag waren im Unternehmen 3 Personen beschäftigt.

Die Umsatzrentabilität betrug -138,34 %. Im Vorjahr 2018 lag dieser Wert bei 9,50 %.

b) Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

- Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2019 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2018 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	6,8	4,9	0,0	0,0	6,8	-
Sachanlagen	7,2	5,2	10,0	5,3	-2,8	-28,0
Forderungen	0,0	0,0	3,4	1,8	-3,4	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	114,2	82,4	116,9	61,4	-2,7	-2,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	9,8	7,1	57,9	30,4	-48,1	-83,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,6	2,3	1,2	-1,5	-65,2
Summe Aktiva	**138,6**	**100,0**	**190,4**	**100,0**	**-51,8**	-27,2

- Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2019 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2018 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	110,6	79,8	96,0	50,4	14,6	15,2
Rückstellungen	12,5	9,0	6,9	3,6	5,6	81,2
Lieferverbindlichkeiten	12,9	9,3	26,6	14,0	-13,7	-51,5
Sonstige Verbindlichkeiten	2,4	1,7	3,6	1,9	-1,2	-33,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,2	57,3	30,1	-57,0	-99,5
Summe Passiva	**138,6**	**100,0**	**190,4**	**100,0**	**-51,8**	-27,2

c) Entwicklung der Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2019 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2018 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	28,5	100,0	11,7	100,0	16,8	143,6
+	sonst.betriebl.Erträge	188,9	662,8	240,1	2.052,1	-51,2	-21,3
-	Materialaufwand	1,5	5,3	1,6	13,7	-0,1	-6,3
-	Personalaufwand	140,4	492,6	137,1	1.171,8	3,3	2,4
-	Abschreibungen	5,5	19,3	7,1	60,7	-1,6	-22,5
-	sonst.betriebl.Aufwand	109,8	385,3	104,5	893,2	5,3	5,1
-	EE-Steuern	-0,2	-0,7	0,4	3,4	-0,6	-150,0
	Ergebnis nach Steuern	**-39,5**	**-138,6**	**1,1**	**9,4**	**-40,6**	**-3.690,9**
	Jahresergebnis	**-39,5**	**-138,6**	**1,1**	**9,4**	**-40,6**	**-3.690,9**

cash-flow Berechnung

	2019	2018	2017
steuerliches Ergebnis	-39	1	0
+ Abschreibungen	5	7	4
= Cash flow I	**-34**	**8**	**4**
+/- Veränderung Rückstellung	6	3	4
+/- Veränderung Rücklage			
= Cash flow II	**-28**	**11**	**8**
+ Darlehensaufnahme			
./. Tilgungen Darlehen			
./. Investitionen	9	12	8
./. steuerfreie Einnahmen			
= betriebsbedingter Überschuss	**-37**	**-1**	**0**

Kapitalflussrechnung

	Euro	Euro
Mittelherkunft		
cash flow I	-33.981	
Erhöhung Kapital	54.000	
Erhöhung Rückstellungen	5.620	
Minderung Forderungen LuL	3.420	
Minderung Sonstige Vemögensgeger	2.698	
Minderung Sonstige Aktiva	1.502	
Summe Mittelherkunft		**33.258**
Mittelverwendung		
Investitionen	9.436	
Minderung Verbindlichkeiten LuL	13.732	
Minderung Sonstige Verbindlichkeiten	1.201	
Minderung Passive Rechnungsabgren	57.017	
Summe Mittelverwendung		**81.386**
Mitteldefizit		**-48.128**
Fonds der liquiden Mittel		
liquide Mittel 01.01.	57.897	
liquide Mittel 31.12.	9.769	
Fondsminderung		**-48.128**

Steuerrechtliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

In der Steuerbilanz ergeben sich zur Handelsbilanz keine abweichenden Bewertungsgrundsätze.

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Coburg unter der Steuernummer 212/143/60117 geführt.

Die Geschäftsführung ist mit dem Finanzamt Coburg bzgl. der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung von erhaltenen Zuschüssen in Verbindung. Eine Aufteilung der Zuschüsse in echte und unechte Zuschüsse ist nach Einschätzung der Geschäftsführung vorgenommen worden.

Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Arbeitspapiere verbleiben bei den Unterlagen des Bilanzerstellenden und können jederzeit eingesehen werden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigungsvermerk

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Coburg, den 07.08.2020

co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH 96450 Coburg

Jan Happich
Steuerberater

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zu den Bilanzposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge und -abgänge sind hier nicht näher erläutert. Die genaue Bezeichnung, Zugangs- und Abgangsdatum sowie Nutzungsdauer ist dem gesondert geführten Anlagenverzeichnis zu entnehmen, das diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **6.754,00 Euro**

Vorjahr: 0,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Ähnliche Rechte und Werte	6.754,00	0,00
	6.754,00	0,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **7.168,00 Euro**

Vorjahr: 9.976,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Geschäftsausstattung	4.208,00	4.708,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	2.960,00	5.268,00
	7.168,00	9.976,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **0,00 Euro**

Vorjahr: 3.420,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	0,00	3.420,00
	0,00	3.420,00

2. sonstige Vermögensgegenstände **114.154,99 Euro**

Vorjahr: 116.852,54 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	108.503,17	111.077,03
Kautionen	2.000,02	2.000,01
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	601,94	2.959,73
Körperschaftsteuerrückforderung	227,00	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	815,77
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.822,86	0,00
	114.154,99	116.852,54

Sonstige Vermögensgegenstände	**1500**		**108.503,17 Euro**
		Vorjahr:	111.077,03 Euro

IGZ, Mittelabruf 2019 (Zuschuss Regierung 50%)	37.900,00 Euro
ZCD e.V. Restforderung eingefordert 2019	63.000,00 Euro
ZCD anteilige Ust 2019	7.603,17 Euro
	108.503,17 Euro

Kautionen	**1525**		**2.000,02 Euro**
		Vorjahr:	2.000,01 Euro

Die Kaution betrifft die Anmietung der Geschäftsräume Schlachthofstraße 1 in 96450 Coburg. Sie ist von der Vermieterin banküblich zu verzinsen.

KSt-Erstattung a/Verlustrücktrag 2018	216,00 Euro
SolZ-Erstattung a/Verlustrücktrag 2018	11,00 Euro
	227,00 Euro

Körperschaftsteuerrückforderung	**1549**		**227,00 Euro**
		Vorjahr:	0,00 Euro

Umsatzsteuer laufendes Jahr	**1789**		**2.822,86 Euro**
		Vorjahr:	0,00 Euro

Der sich ergebende Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch 2019 stimmt mit der als Anlage beigefügten Umsatzsteuerberechnung überein.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **9.768,65 Euro**

Vorjahr: 57.896,53 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kasse	182,19	341,20
SPK Coburg Nr. 407 647 55	9.586,46	57.555,33
	9.768,65	57.896,53

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit dem Kassenbericht bzw. Kontoauszug per 31. Dezember 2019 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **797,06 Euro**

Vorjahr: 2.299,06 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	797,06	2.299,06
	797,06	2.299,06

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

BVK, Sachversicherung 2020	73,71 Euro
BVK, Elektronikversicherung 2020	107,10 Euro
Stadt Coburg, Kommunale HV 2020	462,64 Euro
KUVB, Beitrag 2020	153,61 Euro
	797,06 Euro

Summe Aktiva **138.642,70 Euro**

Vorjahr: 190.444,13 Euro

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		**25.000,00 Euro**
	Vorjahr:	25.000,00 Euro
II. Kapitalrücklage		**124.000,00 Euro**
	Vorjahr:	70.000,00 Euro
III. Bilanzverlust		**38.448,10- Euro**
	Vorjahr:	1.023,17 Euro
- davon Gewinnvortrag Euro 1.023,17 (Euro -86,31)		
Bilanzverlust		**38.448,10- Euro**
	Vorjahr:	1.023,17 Euro

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen			**0,00 Euro**
		Vorjahr:	379,88 Euro
2. sonstige Rückstellungen			**12.500,00 Euro**
		Vorjahr:	6.500,00 Euro
Sonstige Rückstellungen	**0970**		**6.000,00 Euro**
		Vorjahr:	0,00 Euro

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Stellenausschreibungen Geschäftsführer 2019.

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	**0977**		**6.500,00 Euro**
		Vorjahr:	6.500,00 Euro

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der Kosten für die Ausfertigung der Steuererklärungen, war auf Grund der neueren BFH-Rechtsprechung eine Rückstellung zu bilden.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			**12.878,64 Euro**
		Vorjahr:	26.610,85 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.878,64 (Euro 26.610,85)

Die Liste mit den Summen und Salden befindet sich in den Akten des Bilanzerstellenden.

2. sonstige Verbindlichkeiten **2.428,82 Euro**

Vorjahr: 3.630,23 Euro

- **davon aus Steuern Euro 2.336,55 (Euro 3.630,23)**
- **davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2,97 (Euro 0,00)**
- **davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.428,82 (Euro 3.630,23)**

Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt **1740** **89,30 Euro**

Vorjahr: 0,00 Euro

Die Verbindlichkeit resultiert aus einer Nachberechnung für Dezember 2019.

Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer **1741** **2.336,55 Euro**

Vorjahr: 1.385,26 Euro

Aufgrund der erstellten Lohnabrechnungen ergaben sich Abführungsverpflichtungen für Lohn- und Kirchenlohnsteuer in Höhe des ausgewiesenen Betrags.

Verbindlichkeiten soziale Sicherheit **1742** **2,97 Euro**

Vorjahr: 0,00 Euro

Die Verbindlichkeit resultiert aus einer Nachberechnung für Dezember 2019.

D. Rechnungsabgrenzungsposten **283,34 Euro**

Vorjahr: 57.300,00 Euro

Diese Bilanzpostition betrifft bereits erhaltene Mieteinkünfte für Januar 2020.

Summe Passiva **138.642,70 Euro**

Vorjahr: 190.444,13 Euro

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

1. Umsatzerlöse **28.532,67 Euro**

Vorjahr: 11.673,81 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Erlöse Veranstaltungen 19% USt	4.487,49	8.470,05
Erlöse COWS 19% USt	23.301,27	2.668,46
Erlöse 19% USt Getränke, Verzehr	743,91	535,30
	28.532,67	11.673,81

2. Gesamtleistung **28.532,67 Euro**

Vorjahr: 11.673,81 Euro

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen **0,10 Euro**

Vorjahr: 0,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,10	0,00
	0,10	0,00

b) übrige sonstige betriebliche Erträge **188.932,18 Euro**

Vorjahr: 240.100,10 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Sonstige betriebl. regelm. Erträge	0,12	0,10
Versich.entschädigung, Schadenersatz	264,96	0,00
Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	148.497,40	202.852,50
Verrechnete sonstige Sachbezüge	153,00	0,00
Sonstige Erträge betriebl., regelm. 19%	40.016,70	37.247,50
	188.932,18	240.100,10

Die "Sonstigen Erlöse betrieblich und regelmäßig" und die "Sonstigen Erträge betrieblich und regelmäßig 19% USt" betreffen die abgerufenen Zuschüsse der Regierung und des Vereins Z.C.D. e.V.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **1.539,76 Euro**

Vorjahr: 1.617,07 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Wareneingang 7% Vorsteuer	1.012,01	732,89
Wareneingang 19% Vorsteuer	527,75	884,18
	1.539,76	1.617,07

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

119.195,83 Euro
Vorjahr: 124.788,56 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gehälter	106.649,41	115.749,53
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	153,00	0,00
Pauschale Steuern Minijobber	243,42	153,03
Löhne für Minijobs	12.150,00	8.886,00
	119.195,83	124.788,56

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

21.165,61 Euro
Vorjahr: 12.262,94 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.687,86	12.048,64
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	102,37	116,85
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	375,38	97,45
	21.165,61	12.262,94

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **5.490,15 Euro**

Vorjahr: 7.099,63 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	1.631,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.229,21	2.770,98
Sofortabschreibung GWG	629,94	4.328,65
	5.490,15	7.099,63

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten **21.968,68 Euro**

Vorjahr: 17.297,35 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	12.000,00	7.172,42
Miet- und Pachtnebenkosten	4.051,61	1.800,00
Reinigung	5.678,73	2.090,12
Sonstige Raumkosten	238,34	2.226,80
Einrichtung coworkingspace	0,00	4.008,01
	21.968,68	17.297,35

Seit 01.06.2018 hat die Zukunft.Coburg.Digital GmbH Büro- und Besprechungsräume im Anwesen Schlachthofstraße 1, 96450 Coburg angemietet.

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben **4.297,65 Euro**

Vorjahr: 2.924,91 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Versicherungen	3.812,65	2.654,91
Sonstige Abgaben	485,00	270,00
	4.297,65	2.924,91

c) Reparaturen und Instandhaltungen **1.742,74 Euro**

Vorjahr: 1.405,72 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	23,13	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	1.719,61	1.405,72
	1.742,74	1.405,72

d) Fahrzeugkosten **129,86 Euro**

Vorjahr: 2.469,53 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Fremdfahrzeugkosten	129,86	2.469,53
	129,86	2.469,53

e) Werbe- und Reisekosten **15.513,08 Euro**

Vorjahr: 19.696,88 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Werbekosten	4.812,15	6.251,30
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	40,00
Repräsentationskosten	8.525,75	11.317,74
Übertrag	13.337,90	17.609,04

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Übertrag	13.337,90	17.609,04
Reisekosten Arbeitnehmer	888,16	317,22
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	149,50	77,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	370,50	404,13
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	767,02	1.289,49
	15.513,08	19.696,88

f) Kosten der Warenabgabe **28.510,47 Euro**

Vorjahr: 17.844,39 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verpackungsmaterial	26,34	13,75
Fremdarbeiten	28.484,13	17.830,64
	28.510,47	17.844,39

g) verschiedene betriebliche Kosten **37.459,40 Euro**

Vorjahr: 42.727,58 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Nicht abziehbare Vorsteuer	2.579,77	3.289,08
Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	1.473,57	234,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.596,47	0,00
Ausgaben Veranstaltungen	9.509,96	18.293,57
Porto	144,38	159,08
Telefon	1.144,38	897,59
Telefax und Internetkosten	845,29	917,45
Bürobedarf	665,98	1.277,75
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	69,99	27,94
Rechts- und Beratungskosten	1.309,10	2.491,85
Buchführungskosten	4.021,20	3.789,20
Abschluss- und Prüfungskosten	6.697,00	8.346,70
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	881,62	483,30
Nebenkosten des Geldverkehrs	285,94	287,37
Übertrag	37.224,65	40.494,88

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Übertrag	37.224,65	40.494,88
Werkzeuge und Kleingeräte	234,75	2.232,70
	37.459,40	42.727,58

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen **150,00 Euro**

Vorjahr: 150,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	150,00	150,00
	150,00	150,00

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **0,02 Euro**

Vorjahr: 0,01 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	0,01
	0,02	0,01

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **226,99- Euro**

Vorjahr: 379,88 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Körperschaftsteuer	0,00	216,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	216,00-	0,00
Solidaritätszuschlag	0,00	11,88
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	11,00-	0,00
Kapitalertragsteuer 25%	0,01	0,00
Gewerbesteuer	0,00	152,00
	226,99-	379,88

10. Ergebnis nach Steuern		**39.471,27- Euro**
	Vorjahr:	1.109,48 Euro
11. Jahresfehlbetrag		**39.471,27 Euro**
	Vorjahr:	1.109,48- Euro
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		**1.023,17 Euro**
	Vorjahr:	86,31- Euro
13. Bilanzverlust		**38.448,10 Euro**
	Vorjahr:	1.023,17- Euro

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft, 96450 Coburg

AKTIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 TEuro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.754,00	0,0
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.168,00	10,0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3,4
2. sonstige Vermögensgegenstände	114.154,99	116,9
	114.154,99	120,3
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.768,65	57,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	797,06	2,3
	138.642,70	190,4

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 TEuro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25,0
II. Kapitalrücklage	124.000,00	70,0
III. Bilanzverlust	38.448,10-	1,0
- davon Gewinnvortrag Euro 1.023,17 (TEuro -0,1)		
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,4
2. sonstige Rückstellungen	12.500,00	6,5
	12.500,00	6,9
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.878,64	26,6
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.878,64 (TEuro 26,6)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.428,82	3,6
	15.307,46	30,2
- davon aus Steuern Euro 2.336,55 (TEuro 3,6)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2,97 (TEuro 0,0)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.428,82 (TEuro 3,6)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	283,34	57,3
	138.642,70	190,4

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft, 96450 Coburg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	8.385,00	0,00	0,00	8.385,00	0,00	1.631,00	0,00	0,00	1.631,00	0,00	6.754,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	8.385,00	0,00	0,00	8.385,00	0,00	1.631,00	0,00	0,00	1.631,00	0,00	6.754,00
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.669,34	1.051,15	0,00	0,00	21.720,49	10.693,34	3.859,15	0,00	0,00	14.552,49	0,00	7.168,00
Summe Sachanlagen	20.669,34	1.051,15	0,00	0,00	21.720,49	10.693,34	3.859,15	0,00	0,00	14.552,49	0,00	7.168,00
Summe Anlagevermögen	20.669,34	9.436,15	0,00	0,00	30.105,49	10.693,34	5.490,15	0,00	0,00	16.183,49	0,00	13.922,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
25	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K		8.385,00			8.385,00
		Abschreibung		1.631,00			1.631,00
		Buchwerte	**0,00**	**8.385,00**		**1.631,00**	**6.754,00**
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	5.000,00				5.000,00
		Abschreibung	292,00	500,00			792,00
		Buchwerte	**4.708,00**			**500,00**	**4.208,00**
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	7.154,08	629,94			7.784,02
		Abschreibung	7.154,08	629,94			7.784,02
		Buchwerte	**0,00**	**629,94**		**629,94**	**0,00**
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K	8.515,26	421,21			8.936,47
		Abschreibung	3.247,26	2.729,21			5.976,47
		Buchwerte	**5.268,00**	**421,21**		**2.729,21**	**2.960,00**
Summe		Ansch-/Herst-K	20.669,34	9.436,15			30.105,49
		Abschreibung	10.693,34	5.490,15			16.183,49
		Buchwerte	**9.976,00**	**9.436,15**		**5.490,15**	**13.922,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
25	**Ähnliche Rechte und Werte**							
25001	WordPress zukunftcoburgdigital.de	07.06.2019	AHK		8.385,00			8.385,00
		Immat.WG	Abschr.		1.631,00			1.631,00
		03/00 / 33,33	**BW**	**0,00**	**8.385,00**		**1.631,00**	**6.754,00**
Summe	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K			8.385,00			8.385,00
		Abschreibung			1.631,00			1.631,00
		Buchwerte		**0,00**	**8.385,00**		**1.631,00**	**6.754,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
410	**Geschäftsausstattung**							
410001	Teeküche	13.06.2018	AHK	5.000,00				5.000,00
		Linear	Abschr.	292,00	500,00			792,00
		10/00 /						
		10,00	**BW**	**4.708,00**			**500,00**	**4.208,00**
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K		5.000,00				5.000,00
		Abschreibung		292,00	500,00			792,00
		Buchwerte		**4.708,00**			**500,00**	**4.208,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
480	**Geringwertige Wirtschaftsgüter**							
480017	GWG 2017	08.06.2017	AHK	2.825,43				2.825,43
		GWG-Sofort	Abschr.	2.825,43				2.825,43
		01/00 /						
		100,00	**BW**	**0,00**				**0,00**
480018	GWG 2018	23.01.2018	AHK	4.328,65				4.328,65
		GWG-Sofort	Abschr.	4.328,65				4.328,65
		01/00 /						
		100,00	**BW**	**0,00**				**0,00**
480019	GWG 2019	10.01.2019	AHK		629,94			629,94
		GWG-Sofort	Abschr.		629,94			629,94
		01/00 /						
		100,00	**BW**	**0,00**	**629,94**		**629,94**	**0,00**
Summe	Geringwertige Wirtschafts-güter	Ansch-/Herst-K		7.154,08	629,94			7.784,02
		Abschreibung		7.154,08	629,94			7.784,02
		Buchwerte		**0,00**	**629,94**		**629,94**	**0,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
490	**Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung**							
490001	Apple, MacBook Pro	08.06.2017	AHK	2.496,55				2.496,55
		Linear	Abschr.	1.318,55	832,00			2.150,55
		03/00 /						
		33,33	**BW**	**1.178,00**			**832,00**	**346,00**
490002	Apple, IPAD Pro 10.5	08.06.2017	AHK	965,42				965,42
		Linear	Abschr.	510,42	322,00			832,42
		03/00 /						
		33,33	**BW**	**455,00**			**322,00**	**133,00**
490003	Rosenbauer, DLP-Projektor BenQ MH741	03.08.2017	AHK	663,02				663,02
		Linear	Abschr.	118,02	83,00			201,02
		08/00 /						
		12,50	**BW**	**545,00**			**83,00**	**462,00**
490004	Monitor, UE55MU6479UXZG	19.12.2017	AHK	671,43				671,43
		Linear	Abschr.	243,43	224,00			467,43
		03/00 /						
		33,33	**BW**	**428,00**			**224,00**	**204,00**
490005	Monitor, UE55MU6479UXZG	19.12.2017	AHK	671,43				671,43
		Linear	Abschr.	243,43	224,00			467,43
		03/00 /						
		33,33	**BW**	**428,00**			**224,00**	**204,00**
490006	Monitor, UE55MU6479UXZG	19.12.2017	AHK	671,43				671,43
		Linear	Abschr.	243,43	224,00			467,43
		03/00 /						
		33,33	**BW**	**428,00**			**224,00**	**204,00**
490007	Lenovo Think Pad	02.01.2018	AHK	1.539,89				1.539,89
		Linear	Abschr.	513,89	513,00			1.026,89
		03/00 /						
		33,33	**BW**	**1.026,00**			**513,00**	**513,00**
490008	Siemens Kaffeevollautomat	26.09.2018	AHK	836,09				836,09
		Linear	Abschr.	56,09	167,00			223,09
		05/00 /						
		20,00	**BW**	**780,00**			**167,00**	**613,00**
490009	Dell UltraSharp 27 USB-C Monitor	31.01.2019	AHK		421,21			421,21
		Linear	Abschr.		140,21			140,21
		03/00 /						
		33,33	**BW**	**0,00**	**421,21**		**140,21**	**281,00**
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K		8.515,26	421,21			8.936,47
		Abschreibung		3.247,26	2.729,21			5.976,47
		Buchwerte		**5.268,00**	**421,21**		**2.729,21**	**2.960,00**

Zukunft.Coburg.Digital GmbH Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft, 96450 Coburg

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	28.532,67	100,00	11.673,81	100,00
2. Gesamtleistung	28.532,67	100,00	11.673,81	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,10	0,00	0,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	188.932,18	662,16	240.100,10	2.056,74
	188.932,28	662,16	240.100,10	2.056,74
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.539,76	5,40	1.617,07	13,85
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	119.195,83	417,75	124.788,56	1.068,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.165,61	74,18	12.262,94	105,05
	140.361,44	491,93	137.051,50	1.174,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.490,15	19,24	7.099,63	60,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	21.968,68	76,99	17.297,35	148,17
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.297,65	15,06	2.924,91	25,06
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.742,74	6,11	1.405,72	12,04
d) Fahrzeugkosten	129,86	0,46	2.469,53	21,15
e) Werbe- und Reisekosten	15.513,08	54,37	19.696,88	168,73
f) Kosten der Warenabgabe	28.510,47	99,92	17.844,39	152,86
g) verschiedene betriebliche Kosten	37.459,40	131,29	42.727,58	366,01
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	150,00	0,53	150,00	1,28
	109.771,88	384,72	104.516,36	895,31
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	0,00	0,01	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	226,99-	0,80	379,88	3,25
10. Ergebnis nach Steuern	39.471,27-	138,34	1.109,48	9,50
11. Jahresfehlbetrag	39.471,27	138,34	1.109,48-	9,50
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.023,17	3,59	86,31-	0,74
13. Bilanzverlust	38.448,10	134,75	1.023,17-	8,76

Körperschaftsteuerberechnung

	Euro	Euro	Euro
Einkommensermittlung			
Bilanzielles Ergebnis			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-39.472
Außerbilanzielle Korrekturen			
+ Körperschaftsteuer			-216
davon Körperschaftsteuer-Rückstellung	-216		
+ Solidaritätszuschlag			-11
+ Spenden und Beiträge			150
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)			**-39.549**
= Summe der Einkünfte			**-39.549**
Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte			
- abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke			150
= Gesamtbetrag der Einkünfte			**-39.699**
= zu versteuerndes Einkommen			**-39.699**
Ermittlung der Körperschaftsteuer-Aktivierung			
15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von -43.085 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)			0
= Tarifbelastung			**0**
= festzusetzende Körperschaftsteuer			**0**
= verbleibende Körperschaftsteuer			**0**
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-) für laufendes Wj.			0
- Körperschaftsteuer-Erstattungsanspruch aufgrund Verlustrücktrag			216
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)			**-216**
Ermittlung der KSt-Nachzahlung/Erstattung			
Festzusetzende Körperschaftsteuer			0,00
Anzurechnende Kapitalertragsteuer		0,01	
= anzurechnende Kapitalertragsteuer (ungerundet)		0,01	
- anzurechnende Kapitalertragsteuer (aufgerundet gem. § 36 Abs. 3 EStG)			0,00
- Körperschaftsteuer-Erstattungsanspruch aufgrund Verlustrücktrag			216,00
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)			**-216,00**

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0	
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)		0
= verbleibender Solidaritätszuschlag		**0**
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung für laufendes Wj.		0
- Solidaritätszuschlag-Erstattungsanspruch aufgrund Verlustrücktrag		11
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)		**-11**
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)		**-11**

Verbleibender Verlustvortrag

Verlustvorträge / Verlustabzug

Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2018	0
+ Steuerlicher Verlust 2019	39.699
- Verlustrücktrag auf das Einkommen 2018	1.436
= verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2019 (automatische Übernahme ins Folgejahr)	**38.263**

Gewerbesteuerberechnung

	Euro	Euro	Euro
Gewerbeertrag			
Vorläufiger Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)			-39.699
+ Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV			0
= vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)			-39.699
+ Außerbilanzielle Korrekturen			150
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)			**-39.549**
- Spenden, die das kstl. Einkommen erhöht haben			150
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG			**-39.699**
Hinzurechnungen			
Finanzierungsanteile:			
Miet- und Pachtzinsen für bewegliche WG des AV	2.355		
davon 20 v.H. Finanzierungsanteil gem. § 8 Nr. 1d GewStG		471	
Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche WG des AV	12.000		
davon 50 v.H. Finanzierungsanteil gem. § 8 Nr. 1e GewStG		6.000	
= Summe Finanzierungsanteile i. S. d. § 8 Nr. 1 GewStG		6.471	
- Freibetrag Finanzierungsanteile (max. 100.000)		6.471	
= Finanzierungsanteile nach Freibetrag		0	
hinzuzurechnen: davon 25 v.H.		0	
Spenden und Beiträge laut GuV		150	
+ Summe der Hinzurechnungen			150
Kürzungen			
Spenden i. S. d. § 9 Nr. 5 GewStG		150	
- Summe der Kürzungen			150
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)			**39.699**
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag			**0**

Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag	
0 x 3,50 v.H. =	0
Gewerbesteuerschuld (0 x 310,00 v.H.)	0
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	0
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)	**0**

Gewerbeverluste

Gewerbeverlust vor Verlustabzug	39.699
Verlustvorträge / Verlustabzug	
Fehlbetrag des laufenden Erhebungszeitraumes	**39.699**
= vortragsfähige Fehlbeträge	**39.699**

(automatische Übernahme ins Folgejahr)

Umsatzsteuerberechnung

	Euro	Euro	Euro
Steuerpflichtige Umsätze			
Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %			
Lieferungen und sonstige Leistungen	68.549	13.024,30	
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	68.549	13.024,30	
Umsatzsteuer			**13.024,30**
Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird			
Andere Leistungen	406	77,29	
Summe der vom Leistungsempfänger geschuldeten Umsatzsteuer			77,29
Zwischensumme			**13.101,59**
Abziehbare Vorsteuerbeträge			
Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern		15.847,16	
Vorsteuerbeträge aus Leistungen i.S. § 13b UStG		77,29	
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge			15.924,45
Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)			**-2.822,86**
Vorauszahlungssoll 2019			0,00
Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)			**-2.822,86**

Struktur von Vermögen und Kapital

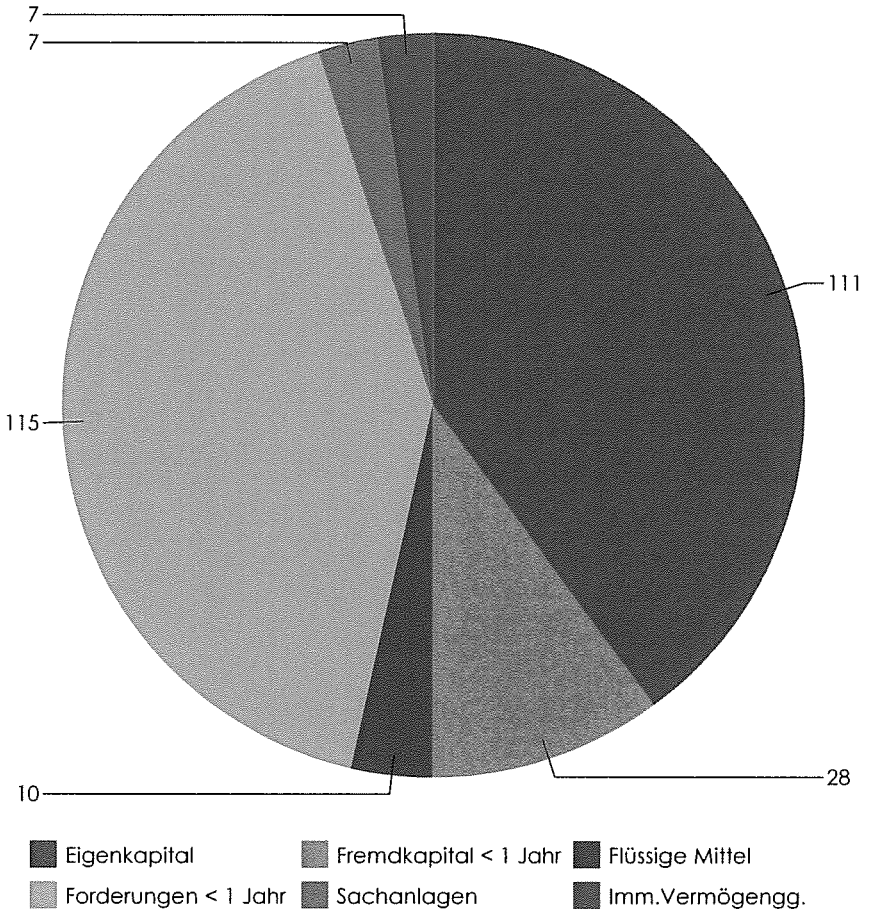

Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung

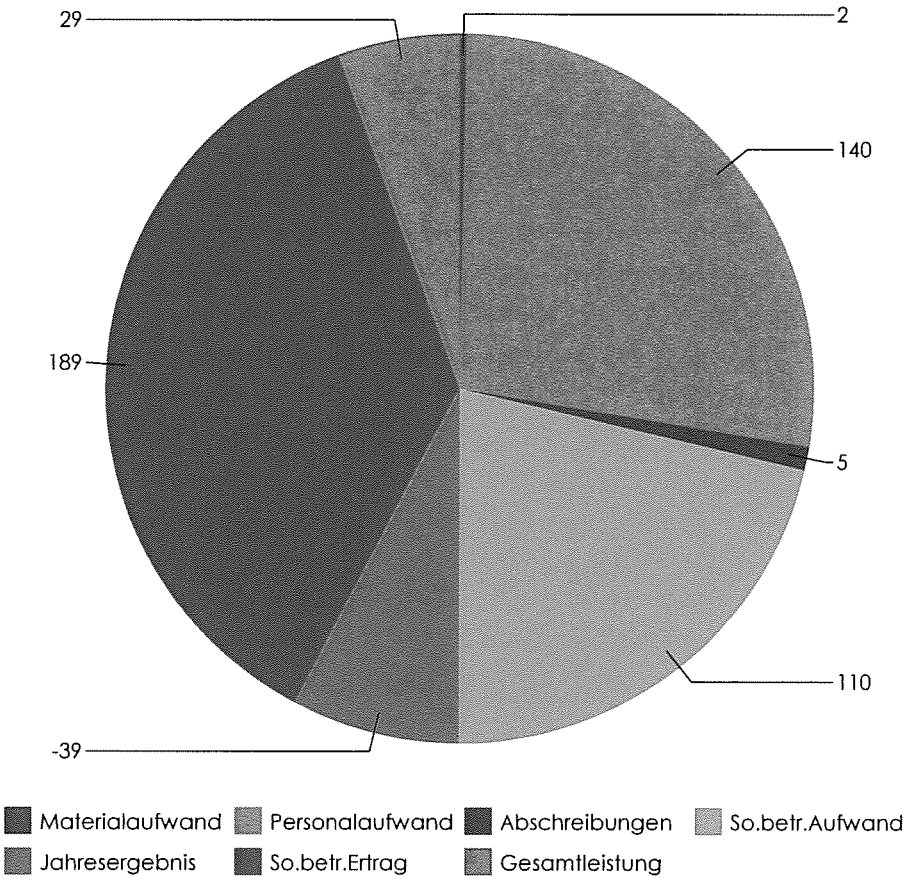

BILANZ - VERGLEICH

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	%	Index	31.12.2018 Euro	%	Index	31.12.2019 Euro (Index = 100)	%
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.754,00	4,87
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.371,00	3,59	74,93	9.976,00	5,24	139,17	7.168,00	5,17
B. Umlaufvermögen								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	3.420,00	1,80	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	75.317,01	50,28	65,98	116.852,54	61,36	102,36	114.154,99	82,34
	75.317,01	50,28	65,98	120.272,54	63,15	105,36	114.154,99	82,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	69.075,55	46,12	707,11	57.896,53	30,40	592,68	9.768,65	7,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16,81	0,01	2,11	2.299,06	1,21	288,44	797,06	0,57
	149.780,37	100,00	108,03	190.444,13	100,00	137,36	138.642,70	100,00

BILANZ - VERGLEICH

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

PASSIVA

	31.12.2017 Euro	%	Index	31.12.2018 Euro	%	Index	31.12.2019 Euro (Index = 100)	%
A. Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	16,69	100,00	25.000,00	13,13	100,00	25.000,00	18,03
II. Kapitalrücklage	50.000,00	33,38	40,32	70.000,00	36,76	56,45	124.000,00	89,44
III. Jahresüberschuss	86,31-	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00	1.023,17	0,54		38.448,10-	27,73
- davon Gewinnvortrag	(0,00)	0,00	0,00	(86,31-)	0,05		(1.023,17)	0,74
B. Rückstellungen								
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	379,88	0,20	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	4.000,00	2,67	32,00	6.500,00	3,41	52,00	12.500,00	9,02
	4.000,00	2,67	32,00	6.879,88	3,61	55,04	12.500,00	9,02
C. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.059,09	14,73	171,28	26.610,85	13,97	206,63	12.878,64	9,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(22.059,09)	14,73	171,28	(26.610,85)	13,97	206,63	(12.878,64)	9,29
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.407,59	0,94	57,95	3.630,23	1,91	149,46	2.428,82	1,75
- davon aus Steuern	(1.407,59)	0,94	60,24	(3.630,23)	1,91	155,37	(2.336,55)	1,69
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(2,97)	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(1.407,59)	0,94	57,95	(3.630,23)	1,91	149,46	(2.428,82)	1,75
	23.466,68	15,67	153,30	30.241,08	15,88	197,56	15.307,46	11,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten	47.400,00	31,65	*	57.300,00	30,09	*	283,34	0,20
	149.780,37	100,00	108,03	190.444,13	100,00	137,36	138.642,70	100,00

G. u. V. - VERGLEICH

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

	31.12.2017 Euro	%	Index	31.12.2018 Euro	%	Index	31.12.2019 Euro (Index = 100)	%
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	11.673,81	100,00	40,91	28.532,67	100,00
2. Gesamtleistung	0,00	0,00	0,00	11.673,81	100,00	40,91	28.532,67	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge								
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	91.200,14	0,00	48,27	240.100,10	2.056,74	127,08	188.932,18	662,16
	91.200,14	0,00	48,27	240.100,10	2.056,74	127,08	188.932,28	662,16
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	1.617,07	13,85	105,02	1.539,76	5,40
5. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	45.250,62	0,00	37,96	124.788,56	1.068,96	104,69	119.195,83	417,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.936,19	0,00	28,05	12.262,94	105,05	57,94	21.165,61	74,18
	51.186,81	0,00	36,47	137.051,50	1.174,01	97,64	140.361,44	491,93
6. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.593,71	0,00	65,46	7.099,63	60,82	129,32	5.490,15	19,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen								
a) Raumkosten	3.150,10	0,00	14,34	17.297,35	148,17	78,74	21.968,68	76,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	950,45	0,00	22,12	2.924,91	25,06	68,06	4.297,65	15,06
	4.100,55			20.222,26			26.266,33	
Übertrag	36.419,62			106.005,71			70.073,60	

G. u. V. - VERGLEICH

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft
Coburg

	31.12.2017 Euro	%	Index	31.12.2018 Euro	%	Index	31.12.2019 Euro (Index = 100)	%
Übertrag	36.419,62			106.005,71			70.073,60	
	4.100,55			20.222,26			26.266,33	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	382,36	0,00	21,94	1.405,72	12,04	80,66	1.742,74	6,11
d) Fahrzeugkosten	0,00	0,00	0,00	2.469,53	21,15	*	129,86	0,46
e) Werbe- und Reisekosten	7.128,10	0,00	45,95	19.696,88	168,73	126,97	15.513,08	54,37
f) Kosten der Warenabgabe	3.867,05	0,00	13,56	17.844,39	152,86	62,59	28.510,47	99,92
g) verschiedene betriebliche Kosten	21.027,87	0,00	56,14	42.727,58	366,01	114,06	37.459,40	131,29
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	150,00	1,28	100,00	150,00	0,53
	36.505,93	0,00	33,26	104.516,36	895,31	95,21	109.771,88	384,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	50,00	0,02	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	379,88	3,25		226,99-	0,80
10. Ergebnis nach Steuern	86,31-	0,00	0,22	1.109,48	9,50		39.471,27-	138,34
11. Jahresfehlbetrag	86,31	0,00	0,22	1.109,48-	9,50		39.471,27	138,34
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	86,31-	0,74		1.023,17	3,59
13. Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00	1.023,17-	8,76		38.448,10	134,75

A N H A N G

für das Geschäftsjahr

2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der **Zukunft.Coburg.Digital GmbH** wurde auf der Grundlage der Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 a) HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GO Bayern gelten für den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht die gesetzlichen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Die Gesellschaft wurde in 2017 gegründet. Die angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Eine Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung war nicht vorzunehmen.

Angaben zur Identifizierung der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Coburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Coburg
Register-Nr.:	HRB 5904

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bewertungsmethoden

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

b) Angaben zur Bilanz

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögengsgegenstände wird aufgrund der wirtschaftlichen Abnutzung festgelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,-- wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres sind in einem Anlagespiegel zum Anhang gesondert dargestellt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden soweit notwendig berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Kapitalrücklage betrifft in Höhe von 124 T€ freiwillige Zuzahlungen der Gesellschaft im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt 31.12.2019 T€	gesicherter Betrag T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0	0	13	0
(Vorjahr)	*(26)*	*(0)*	*(0)*	*(26)*	*(0)*
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0	0	2	0
(Vorjahr)	(4)	*(0)*	*(0)*	(4)	*(0)*
davon aus Steuern	*2*	*0*	*0*	*2*	*0*
(Vorjahr)	(4)	*(0)*	*(0)*	(4)	*(0)*
davon aus sozialer Sicherheit	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
(Vorjahr)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
	15	*0*	*0*	*15*	*0*
	(30)	*0*	*0*	*(30)*	*0*

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

c) Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter ist in der Geschäftsjahresabschreibung mit 629,94 Euro enthalten.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres 4.860,21 Euro.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Zukunft.Coburg.Digital GmbH Unterstützung Digitalisierung der reg. Wirtschaft, 96450 Coburg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	8.385,00	0,00	0,00	1.631,00	1.631,00	0,00	6.754,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	8.385,00	0,00	0,00	1.631,00	1.631,00	0,00	6.754,00	0,00
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.669,34	1.051,15	0,00	0,00	14.552,49	3.859,15	0,00	7.168,00	9.976,00
Summe Sachanlagen	20.669,34	1.051,15	0,00	0,00	14.552,49	3.859,15	0,00	7.168,00	9.976,00
Summe Anlagevermögen	20.669,34	9.436,15	0,00	0,00	16.183,49	5.490,15	0,00	13.922,00	9.976,00

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden weder Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB noch sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

d) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden ausgewiesen:

	2019 TEUR
Zuschuss Regierung	95
Zuschuss Verein	95
	190

3. Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer: Domenique Dölz, kaufmännischer und technischer Leiter (bis 30.04.2019)
Martin Schmitz, Wirtschaftsförderer (ab 04.03.2019 bis 10.12.2019)
Eric Rösner, kaufmännischer und technischer Leiter

Bezüge der Geschäftsführung

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats/Beirats

Mit Beschluss vom 26.04.2018 wurden Satzungsänderungen vorgenommen. Dabei wurde u. a. der Aufsichtsrat in Beirat umbenannt und die Zuständigkeiten neu gefasst. Die Anzahl der Beiratsmitglieder entspricht der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Norbert Tessmer	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister
Sebastian Straubel	ausgeübter Beruf:	Landrat des Landkreises Coburg
Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha	ausgeübter Beruf:	Hoheit
Prof. Dr. Gerhard Lindner	ausgeübter Beruf:	Professor a.D.
Karin Engelhardt	ausgeübter Beruf:	Angestellte
Dr. Klaus Klumpers	ausgeübter Beruf:	Ingenieur Elektrotechnik/Maschinenbau
Rainer Mattern	ausgeübter Beruf:	Angestellter
Martin Finzel	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Christian Gunsenheimer	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister a.D.
Bernd Lauterbach	ausgeübter Beruf:	Angestellter
Jens Beland	ausgeübter Beruf:	Unternehmer
Friedrich Herdan	ausgeübter Beruf:	Präsident IHK Coburg
Prof. Dr. Christiane Fritze	ausgeübter Beruf:	Präsidentin Hochschule Coburg

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats/Beirats

Die Aufsichts- bzw. Beiratstätigkeiten wurden mit 0,00 Euro vergütet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neben den Geschäftsführern zwei weitere Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterschrift der Geschäftsführer

Vorstehende Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anlagen unterzeichnen wir gemäß § 245 HGB.

Coburg, den 07.08.2020

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

.....
Eric Rösner

.....
Florian Hanf

L A G E B E R I C H T

zum 31.12.2019

für

die Firma

Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH

1. Allgemeine Angaben

Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.04.2017 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz in der Schlachthofstraße 1, in 96450 Coburg. Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist lt. Handelsregister die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 24.05.2017.

Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird für den Zeitraum 2017 bis 2019 und nach der dann folgenden Evaluation voraussichtlich von 2017 bis 2023 durch das Bayrische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung „Errichtung eines Gründerzentrums und Netzwerkaktivitäten in Bamberg; Teil II. Netzwerkaktivitäten". Hier liegt ein entsprechender Konsortialvertrag mit dem IGZ Bamberg vor. Der Zuwendungsbescheid Nr. 20/3065.04/01/16 über eine Gesamtfördersumme i. H. v. 1.250.000 Euro, datiert vom 23.12.2016. Von der o. g. Fördersumme entfallen 44 % auf die Zukunft.Coburg.Digital GmbH, als Konsortialpartner. Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere durch die enge Kooperation mit dem Verein Zukunft.Coburg.Digital e. V. Zweck des Vereins ist unter anderem die Unterstützung der Berichtsgesellschaft.

Die Gesellschaft hat in ihrem ursprünglichen Antrag eine Bruttoförderung beantragt. Nachdem sich herauskristallisiert hat, dass Vorsteuerbeträge in Abzug gebracht werden können, wurde die Regierung durch die Geschäftsführung am 16.11.2018 darüber informiert. Die rückwirkende Kenntnisnahme der Regierung erfolgte am 29.11.2018. Mit Nachricht vom 07.08.2020 hat die Regierung von Oberfranken auf Nachfrage bestätigt, dass auch durch die Zugrundelegung der Netto-Beträge für die Berechnung der förderfähigen Kosten, die dem Grunde nach förderfähigen Kosten weiterhin höher als die maximal förderfähigen Kosten sind, so dass sich unter dieser Annahme die Zuwendung für die Zukunft.Coburg.Digital GmbH nicht verringert. Ein schriftlicher Bescheid liegt noch nicht vor und soll mittels eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans, der bis Mitte September seitens der GmbH vorgelegt wird, in Zusammenhang mit weiteren Änderungsbescheiden erwirkt werden.

Seit dem 24.05.2017 sind (waren) Herr Domenique Dölz sowie Herr Eric Rösner jeweils als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Amtsgericht Coburg unter der Registernummer HRB 5904 eingetragen. Im Geschäftsjahr 2019 waren Herr Domenique Dölz (bis 30.04.2019) und Herr Erich Rösner Geschäftsführer.

Das in diesem Lagebericht betrachtete Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Zukunft.Coburg.Digital ist eine von den Wirtschaftsförderungen in Stadt und Landkreis Coburg initiierte wirtschaftsfördernde Maßnahme, die die Akteure im Wirtschaftsraum Coburg dabei unterstützen soll, den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten. Die Gründungs- und Digitalisierungsinitiative verfolgt dazu einen ganzheitlichen Ansatz, der das Thema Digitalisierung in seiner Gesamtheit betrachtet. Dazu wurden insgesamt vier Zielgruppen identifiziert, die durch diverse Angebote wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare und gemeinsam initiierte Projekte bei der digitalen Transformation unterstützt werden sollen:

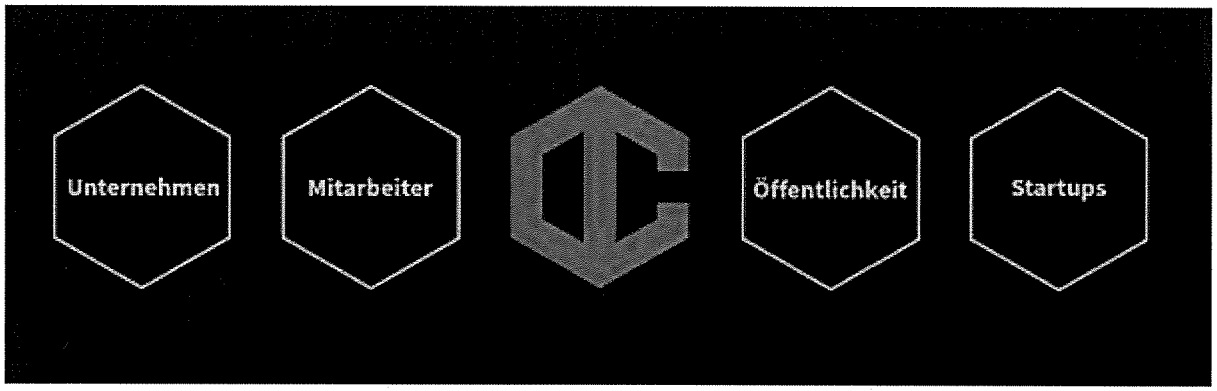

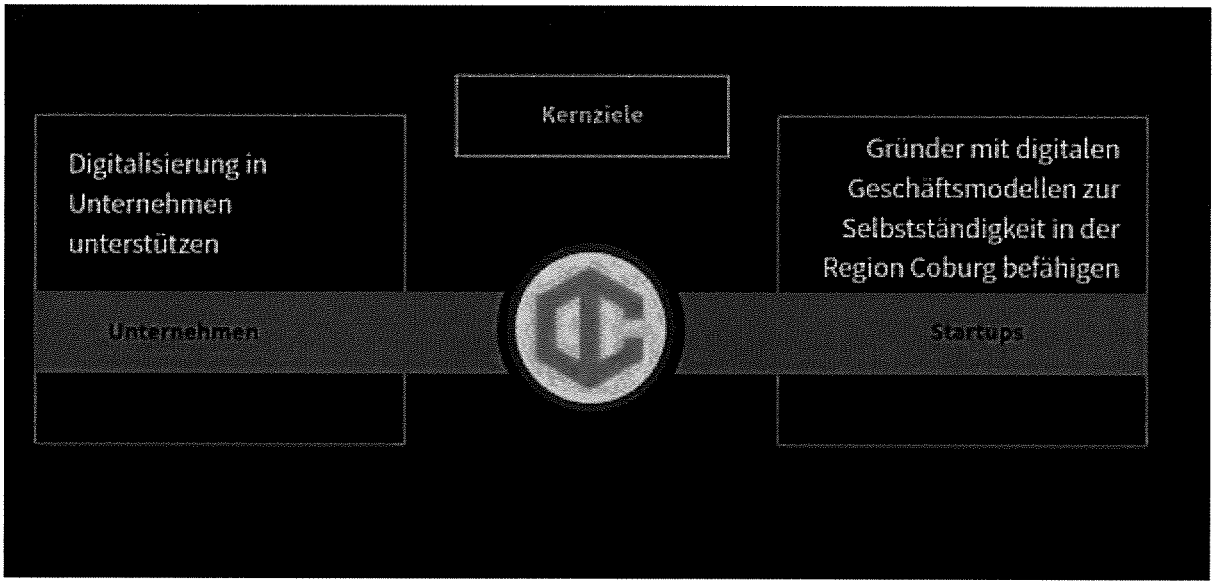

Hauptaufgabe der Initiative Zukunft.Coburg.Digital (also der Zusammenarbeit der GmbH mit dem Verein) ist die Vernetzung der Akteure untereinander. Dazu werden neue Wege gegangen, um Ansätze zu identifizieren, die Unternehmen bei der digitalen Transformation zu begleiten und über das Angebot konkreter Werkzeuge zu unterstützen.

Um neue innovative Lösungen und disruptive Geschäftsmodelle für den Wirtschaftsraum zu entwickeln, hat es sich die Zukunft.Coburg.Digital GmbH zur Aufgabe gemacht, ein positives Gründerklima vor Ort zu schaffen. Durch den aktiven Austausch mit den Akteuren vor Ort werden die Voraussetzungen geschaffen, digitale Startups im Wirtschaftsraum Coburg zu fördern und auf dem Weg zu einem nachhaltigen, langfristig tragfähigen Geschäftsmodell zu unterstützen. Durch die aktive Vernetzung mit den etablierten Unternehmen vor Ort entstehen Synergien, die für beide Seiten von Nutzen sind. Die Startups profitieren einerseits von den Erfahrungen etablierter Unternehmen und andererseits von deren Auftragspotenzial. Etablierte Unternehmen können innovative Lösungen für ihren eigenen Betrieb nutzen und von den agilen Arbeitsweisen in Startups lernen.
Gerade gegenüber der digitalen Transformation bestehen in der Öffentlichkeit starke Vorbehalte. Diese Barrieren in der Öffentlichkeit versucht die Zukunft.Coburg.Digital GmbH abzubauen und die Bevölkerung für die Digitalisierung durch besonders hierfür entwickelte Formate zu sensibilisieren.
Im Juni 2017 operativ gestartet, stand das Gründungsjahr unter dem Aspekt Bekanntheit in der Region zu erlangen und möglichst viele Unternehmen, Startups und Gründungsinteressierte für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren. Im Jahr 2018 hat die Zukunft.Coburg.Digital GmbH damit begonnen, erste kostenpflichtige Formate und Werkzeuge anzubieten, was im Jahr 2019 weiter vertieft und thematisch konkretisiert worden ist. Im Hinblick auf die degressiv gestaltete Förderung durch den Freistaat Bayern hat die GmbH bis zum Ende der Förderperiode (voraussichtlich ab 2024) zum Ziel, die auslaufende staatliche Unterstützung durch die Erwirtschaftung von Eigenmitteln sowie die Erhöhung der Förderung durch den Verein Zukunft.Coburg.Digital e.V. zu kompensieren. Mitgliedsunternehmen des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e.V. werden für Veranstaltungen und Angebote der GmbH kostenfreie Teilnahmen bzw. Vergünstigungen angeboten.
Um die angeführten Synergien zu generieren wird den Startups sowie den regionalen Unternehmen darüber hinaus seit Sommer 2018 mit dem Coworkingspace in der Schlachthofvilla ein idealer Nährboden für die Entwicklung von Geschäftsmodellen, das Arbeiten in einem kreativen Umfeld sowie die Durchführung von Projekten im Kontext der Digitalisierung bereitgestellt. Interessierte Startups, Unternehmen, Innovatoren und Studenten können sich hier einen Arbeitsplatz in einer kreativen Arbeitswelt anmieten und so von den Netzwerkeffekten profitieren. Dieser Coworkingspace dient als ein Startpunkt in einer Entwicklung, die mit der Errichtung des Digitalen Gründerzentrums „Digital Manufactory" auf dem Schlachthofgelände in Coburg sowie der ehemaligen Porzellanmanufaktur Goebel in Rödental weiter vorangetrieben werden soll. Die Planungen hierfür wurden im Jahr 2019 intensiv vorangetrieben und mit einem Finanzplan sowie Gesellschafterbeschlüssen hinterlegt. Ein Förderantrag wurde gestellt und diesbezüglich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch die Förderstelle erteilt. Eine Inbetriebnahme erster Infrastrukturen ist für den Herbst des Jahres 2020 geplant.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 konnten neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 94 TEuro, dem Zuschuss vom Verein Zukunft.Coburg.Digital e. V. in Höhe von 94 TEuro sowie eigene Einnahmen in Höhe von 29 TEuro erzielt werden. Der restliche Finanzierungsbedarf wurde abgedeckt durch Einzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2019, neben dem Personalaufwand (140 TEuro) insbesondere Kosten für Projekte und Infrastruktur an, die auch einen Teil Verwaltungskosten beiinhalten (110 TEuro).

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 39 TEuro.

3. Verlauf des Geschäftsjahres 2019

Das Geschäftsjahr 2019 verlief weitestgehend wie geplant.

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte bzw. Veranstaltungen umgesetzt bzw. durchgeführt:

Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsart
13.02.2019	Gründer:Salon #17	Network
26.02.2019	WS Lego Serious Play	Workshop
28.02.2019	3. Fuckup Club	Information
12.03.2019	Fahrt zur Startup Demo Night	Network
13.03.2019	Design Thinking Sprint	Workshop
19.03.2019	Erfahrungsaustausch eCommerce	Erfahrungsaustausch
08.04.2019	Pitchtraining Pitch & Beer	Workshop
11.04.2019	Pitch & Beer	Pitchevent
25.04.2019	Gründer:Salon #18	Network
28.05.2019	Innovation Bootcamp	Workshop
04.06.2019	Zukunftswerkstatt Künstliche Intelligenz	Workshop
05.06.2019	Gründer:Salon #19	Network
06.06.2019	Sounds der Zukunft	Network
24.06.2019	Estland aus erster Hand	Network
27.06.2019	WS Rapid Prototyping	Workshop
04.07.2019	3D Druck Forum	Information
05.07.2019	Abschlussveranstaltung How to Start a Startup	Pitchevent
06.07.2019	Digital@bike	Network
16.07.2019	Erfahrungsaustausch eCommerce	Erfahrungsaustausch
18.07.2019	Gründer:Salon #20	Network
19.09.2019	Gründer:Salon #21	Network
02.10.2019	Zielgerichtet kommunizieren	Information
09.10.2019	Retrofit	Information
09.10.2019	Fahrt zur Startup Demo Night	Network
15. bis 17.10	Coburger Digitaltage Totel Digital inklusive FUC (20 VA)	Übergreifend
23.10.2019	Erfahrungsaustausch VR AR	Erfahrungsaustausch
07.11.2019	Gründer:Salon #22	Network
14.11.2019	LoRaWan	Information
19.11.2019	Erfahrungsaustausch eCommerce	Erfahrungsaustausch
22./23.11.2019	CO:DE Rush	Workshop
04.12.2019	Businessplanwettbewerb	Workshop
11.12.2019	Gründer:Salon meets Weihnachtsmarkt (Schätzung)	Network

Darüber hinaus wurden weitere Projekte innerhalb des Netzwerkes geplant, initiiert und begleitet. Mit dem Coworkingspace am alten Schlachthof in Coburg wurde eine Keimzelle für die digitale Gründerszene und innovative Projekte installiert, die Ihren operativen Betrieb im September 2018 aufgenommen hat. Projekte, wie beispielsweise Digital Talents zwischen regionalen Institutionen, Studenten und Existenzgründern wurden im Jahr 2019 wie geplant umgesetzt (How to start a Startup). Etablierte Formate wie der Hackathon und Pitch & Beer wurden weiter verstetigt. Ein Strategieprozess wurde eingeleitet und durchgeführt, womit eine klare zukünftige Priorisierung und Quantifizierung der Zielsetzungen erfolgte (Gründung, Transformation) und demzufolge Maßnahmen und Projektpläne zukünftig darauf abgestimmt werden können.

Im Allgemeinen konnten im Jahr 2019 die bestehenden Existenzgründer weiter fortentwickelt werden und es bildeten sich aufgrund der Aktivitäten der GmbH weitere Startups heraus, die zukünftig im Netzwerk der Initiative Zukunft.Coburg.Digital gehalten und entwickelt werden sollen. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit der regionalen Unternehmerschaft in neuen und bereits aufgesetzten Projekten intensiviert.

Im Zuge des Förderaufrufes des Bayrischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bewarb sich die Zukunft.Coburg.Digital GmbH im Jahr 2018 mit dem Konzept der „Digital Manufactory" erfolgreich für ein Digitales Gründerzentrum im Wirtschaftsraum Coburg. Die Planungen hierfür wurden im Jahr 2019 intensiv vorangetrieben und mit einem Finanzplan sowie Gesellschafterbeschlüssen hinterlegt. Ein Förderantrag wurde gestellt und diesbezüglich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch die Förderstelle erteilt. Eine Inbetriebnahme erster Infrastrukturen ist für den Herbst des Jahres 2020 geplant. Die Auszahlung der ersten Fördermittel soll ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgen.

Die im Jahr 2017 durch die Gesellschaft aufgenommene Öffentlichkeitsarbeit und die initiierten Projekte wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 breiter aufgestellt und professionalisiert. Im Jahr 2019 konnte diese Entwicklung fortgesetzt werden und wurde mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 1228 Teilnehmern bei über 40 Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt.
Seitens der Förderstelle wurden die umgesetzten Maßnahmen der ersten drei Jahre positiv bewertet, sodass über eine Förderung bis zum Ende der zweiten Förderperiode am 31.12.2023 positiv geurteilt wurde.

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2019 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH stützt sich auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und komplett genehmigten Förderprojekte sowie den vorliegenden Wirtschaftsplan.

Im Jahr 2019 weichen die absoluten Personalkosten geringfügig von den gerechneten Planansätzen ab, was mit einer Tariferhöhung sowie zusätzlich erforderlichen Leistungen zu begründen ist.

Zum Ende des Jahres 2019 hat der seit 2017 beschäftigte Netzwerkmanager das Unternehmen verlassen. Eine Nachfolge wurde direkt in die Wege geleitet und eine Einstellung für das zweite Quartal 2020 anvisiert. Das Event- und Officemanagement blieb im Unternehmen und nimmt zukünftig ebenso Aufgaben des Projekt- und Netzwerkmanagements wahr.
Für das Jahr 2020 ist die Anstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung geplant. Zudem ist die Erweiterung des Personalboards im Zuge des Digitalen Gründerzentrums. Es handelt sich hierbei um jeweils 1,5 Vollzeitäquivalente als Standort- und Officemanagement sowie ein Vollzeitäquivalente als Hausmeister.

Personelle Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres 2019

Mit Abschluss zum 31.12.2019 bewegen sich die Personalkosten incl. Kosten der Sozialversicherung i. H. v. 140 TEuro.

Im Zuge der Stadtratssitzung im November 2019 sowie den Beiratssitzungen des Jahres 2019 haben die Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projekten vor- und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

5. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern und Gesellschaftern insgesamt gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel i. H. v. insgesamt 10 TEuro.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft hat in ihrem ursprünglichen Antrag aufgrund der Annahme, dass ausschließlich nicht vorsteuerabzugsberechtigte Umsätze getätigt werden, eine Bruttoförderung beantragt. Nachdem mittlerweile doch Vorsteuerbeträge in Abzug gebracht werden müssen, wurde die die Regierung von Oberfranken durch die Geschäftsführung hierüber am 16.11.2018 informiert. Nach einer dezidierten Rücksprache mit der Förderstelle und mit Nachricht vom 07.08.2020 hat die Regierung von Oberfranken auf Nachfrage bestätigt, dass auch durch die Zugrundelegung der Netto-Beträge für die Berechnung der förderfähigen Kosten, die dem Grunde nach förderfähigen Kosten weiterhin

höher als die maximal förderfähigen Kosten sind, so dass sich unter dieser Annahme die Zuwendung für die Zukunft.Coburg.Digital GmbH nicht verringert. Ein schriftlicher Bescheid liegt noch nicht vor und soll mittels eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans, der bis Mitte September seitens der GmbH vorgelegt wird, in Zusammenhang mit weiteren Änderungsbescheiden (Verschiebung des Mittelbedarfes in den betreffenden Förderzeitraum sowie die Verschiebung von einzelnen Kostenpositionen) erwirkt werden.

6. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Die Geschäftsführung überprüft kontinuierlich anhand der aufgestellten Wirtschaftspläne für die Jahre 2019 und 2020 und dem Soll-Ist-Vergleich die jeweilige aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2019 sowie den folgenden im Wesentlichen unverändert bleiben werden, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projektarbeiten.

Hierzu ist geplant, die eindeutige Zuordnung von Kosten durch eine Kostenstellenrechnung bzw. individuelle betriebswirtschaftliche Auswertung abzubilden und somit das Controlling wesentlich zu erleichtern. Dieses Projekt konnte aufgrund knapper Personalressourcen im Jahr 2019 nicht finalisiert werden. 2020 ist dies, sofern es die Personalsitation zulässt, angestrebt.

Die Übernahme finanzieller Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen, ist eher unwahrscheinlich. Für solche Projekte werden jedoch gesonderte Projektpläne bzw. Businessplanungen aufgestellt, um diese Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl noch eher zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts, des EU-Beihilferechts, des Steuerrechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber ergeben. Dies spiegelt sich auch in stetig steigenden Beratungskosten wieder.

Die wesentlichen Säulen zur Finanzierung der Gesellschaft sind insbesondere die Fördermittel des Freistaates Bayern, die Zuschüsse des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e. V. sowie der zugesagte Verlustausgleich von Stadt und Landkreis Coburg.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen einerseits in einem konsequenten Ausbau der Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen, indem durch Teilnahmegebühren an den Veranstaltungen Einnahmen für die Gesellschaft generiert werden können. Zum andern werden mit dem Betrieb des Coworkingspaces monatliche Mieteinahmen von Startups und weiteren Nutzern generiert. Zusätzlich werden die Räumlichkeiten auf externe Anfrage für Workshops etc. zur Verfügung gestellt, was eine weitere Einnahmequelle sichert.

7. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Nachdem die Gesellschaft im Jahr 2019 erfolgreiche Projekte weitergeführt und neue Formate etablieren konnte, werden im Jahr 2020 vor allem konkrete Projekte zwischen Institutionen forciert, die Gründungsförderung und die positive Gestaltung der digitalen Transformation zur Folge haben.

Im Rahmen der Netzwerkativitäten wurden im Verlauf der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 nicht alle potentiell abzurufenden Fördermittel verwendet und benötigt. Diese können jedoch nach einer erfolgreichenEvaluation der Förderung nach aktueller Sachlage auf die Förderjahre 2020 bis 2023 verlagert werden und verbessern somit die Fördersituation in diesem Zeithorizont.

Darüber hinaus wird im Jahr 2020 die Finalisierung der „Digital Manufactory" an zwei Standorten vorangetrieben, um Förderung von nachhaltig erfolgreichen Startups und eines Gründerökosystems in der Region Coburg weiterzuentwickeln. In dieser Konzeption wird auf die standortspezifischen Besonderheiten Coburgs Rücksicht genommen und es werden sowohl digitale Geschäftsmodelle wie auch prozess- und produktionsorientierte Ansätze berücksichtigt. Die Umsetzung des Projektes wird voraussichtlich im Jahr 2020 beginnen. Die Inbetriebnahme einzelner Teile ist im Herbst 2020 geplant.

Für das Jahr 2020 wurde durch die Mitglieder des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e. V. bereits der Wirtschaftsplan der Gesellschaft positiv bewertet und vereinsintern beschlossen.

Das Netzwerk aus GmbH und Verein soll in den kommenden Jahren auf höchstem Niveau folgendes bieten:

1. Unterstützung und Förderung von digitalen Existenzgründungen
2. Unterstützung von Unternehmen bei den Herausforderungen der digitalen Transformation
3. Auf- und Ausbau von Gründungsaktivitäten an der Hochschule Coburg
4. Initiierung von Projekten zur Förderung der digitalen Transformation zwischen Gründern, Unternehmen und Institutionen
5. Entwicklung und Festigung von Verbindungen zwischen Gründern und bestehenden Unternehmen
6. Frühe Vernetzung der Gründer untereinander und aktive Begleitung eines nachhaltigen Austausches unter den Jungunternehmen
7. Gewinnbringender Verbund zwischen Gründern und unterstützenden Organisationen
8. Förderung der Vernetzung zwischen den verschiedenen unterstützenden, wirtschaftsfördernden Organisationen.

Das Ziel des Netzwerkes ist es, ideale Standortrahmenbedingungen für „Startups" und parallel Nutzen für die bestehenden Unternehmen zu schaffen, um eine innovative und dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region zu gewährleisten. Dazu gehört es ebenso die notwendige Infrastruktur für Gründer bereitzustellen und gleichermaßen eine Anlaufstelle für Unternehmen, Institutionen und die Öffentlichkeit zu schaffen, wie es mit dem installierten Coworkingspace bereits vollzogen wird.

Aus der Strategie „Zukunft.Coburg.Digital" werden verschiedene Maßnahmen, Projekte, Formate und Instrumente hervorgehen, die

- Knowhow vermitteln,
- Informations-, Lehr- und Knowhow-Transferveranstaltungen bieten,
- Kontakte bereitstellen, vermitteln und knüpfen lassen,
- Startups, Gründer, Jungunternehmen und Innovatoren akquirieren,
- einen netzwerkinternen Ideenaustausch befördern,
- Mentoren vermitteln,
- Kooperationspotentiale identifizieren lassen,
- ein Matchmaking regionaler Unternehmen und Gründer unterstützen,
- strategische und funktionale Beziehungen aufbauen,
- den Zugang zu regionaler und überregionaler Wissenschaft öffnen und
- Verbindungen zur Wirtschaft und anderen Gründungsnetzwerken herstellen.

Damit sich das Leistungsspektrum des Netzwerkes bei den Unternehmen und Existenzgründern optimal entfaltet, ist die konsequente Begleitung durch ein proaktiv handelndes Netzwerkmanagement in enger Verbindung zu den wirtschaftsfördernden Einrichtungen vorgesehen.

Aufgrund der aktuell auf Jahresbasis gesicherten Kofinanzierung durch den Zukunft.Coburg.Digital e.V. sowie durch den regelmäßigen Abruf der Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken, welche die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verwaltet, ist auch die Liquiditätssituation der Gesellschaft gesichert, sodass die Projektziele erreicht werden können. Darüber hinaus bestehen Finanzierungszusagen der Gesellschafter für etwaige Finanzierunglücken. Die Förderthematik bzgl. Netto-/Bruttoförderung wurde in den vorhergehenden Artikeln bereits beschrieben.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Bereichen ist voll im Laufen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde ebenfalls vom Beirat und der Gesellschafterversammlung in Ihren Sitzungen im November/Dezember 2019 beschlossen. Seit der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 nimmt die GmbH eine fünfjährige Finanzplanung vor.

Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich das Corona-Virus global, wovon das gesellschaftliche Leben, die Wirtschaft, politische Prozesse und das soziale Miteinander tiefgreifend betroffen sind. Insofern hat diese Pandemie auch das laufende Geschäftsjahr 2020 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH sehr stark beeinflusst. Die Mehrheit der durch die Gesellschaft geplanten und in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen musste abgesagt oder verschoben werden. Als Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen wurden besonders verstärkt Online-Angebote entwickelt und kurzfristig initiiert, die sehr positiv aufgenommen worden sind. Im weiteren Verlauf wird zukünftig verstärkt auf solche Angebote gesetzt. Flankiert wird es mit einer Lockerung der Beschränkungen durch die Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen. Die Zielsetzungen der Förderung können aller Voraussicht nach dennoch während der Corona-Pandemie mittels Online-Formaten erreicht werden. Mittel, die in diesem Zusammenhang nicht abgerufen werden können, werden im Rahmen der erwähnten Änderungsanträge und Änderungsbescheide in die Folgejahre übertragen. Generell muss im Umgang mit der Corona-Pandemie Geduld herrschen und der Ausgang abgewartet werden. Erst im Anschluss können konkrete Zeitpläne erarbeitet und genannt werden. Konkrete Projekte werden demzufolge in die Zukunft verlagert, was durch Mithilfe aller Partner und Förderer auch zukünftig zu einer Erfüllung der Zielsetzungen beitragen kann.

Für die Finanzierung der Gesellschaft stellt die Corona-Pandemie sowohl Risiko als auch Chance dar. Zum einen werden Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation sparsamer bzw. zur Sparsamkeit gezwungen, was sich auch auf die Kofinanzierung der Gesellschaft niederschlagen kann. Zum anderen wird die Notwendigkeit der Digitalisierung im Rahmen der Corona-Pandemie wesentlich deutlicher. Es wird versucht, gerade diesen Umstand zu einer größeren Partizipation der regionalen Unternehmen an der Initiative zu nutzen.

Coburg, den 07.08.2020

.....
Eric Rösner, Geschäftsführer

.....
Florian Hanf, Geschäftsführer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1)]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.500.000,00 €[2)] (in Worten: eine Million fünfhunderttausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

DWS ® © 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

6. **Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. **Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. **Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. **Beendigung des Vertrags**

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. **Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. **Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[3]

12. **Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.